STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 042/19

VORLAGE öffentlich

von: Bauamt

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts- förderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeirat Wünsdorf		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	27.03.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	09.05.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Olympiastadion" im OT Wünsdorf, GT Waldstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnen am Olympiastadion" im OT Wünsdorf, GT Waldstadt und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch).

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Mitwirkungsverbot	gem. §	3 22	BbgKVerf
-------------------	--------	------	-----------------

Х	besteht nicht	besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

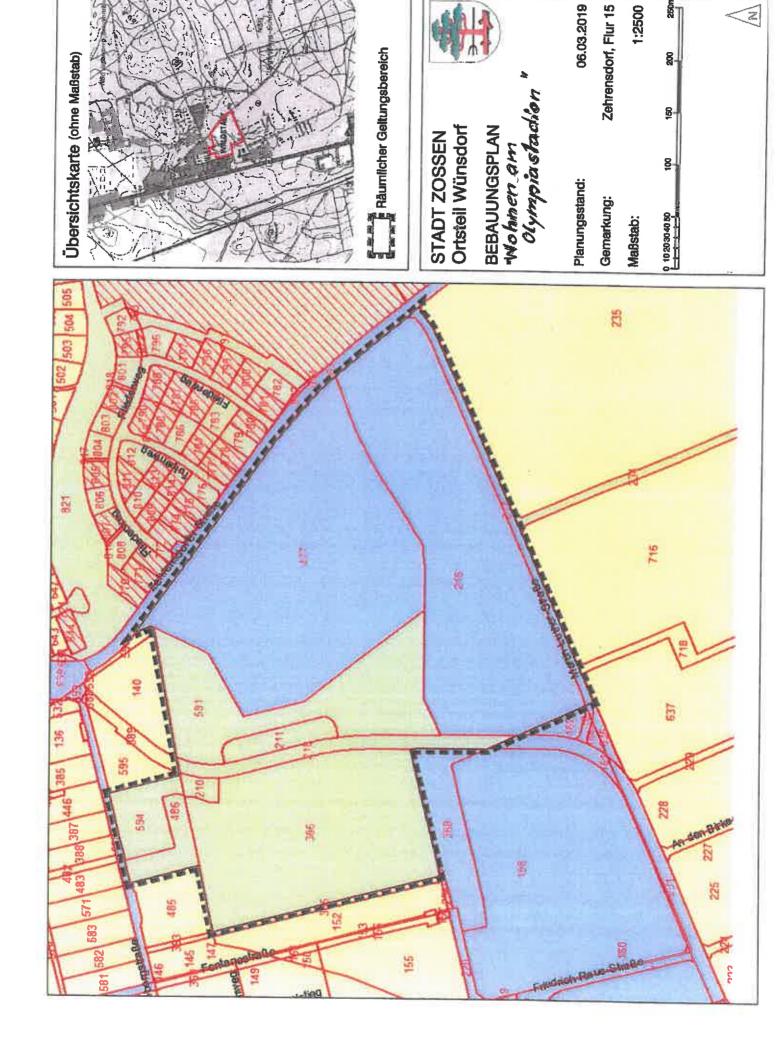
Einenzielle Augwirkungen

Die Stadt Zossen hat in den letzten Jahren eine gewisse Entwicklungsdynamik erfahren. Im Ortsteil Wünsdorf, Gemeindeteil Waldstadt konnte ein Teil der Konversionsflächen (insbesondere Kasernengebäude) einer zivilen Nutzung zugeführt werden bzw. befindet sich in deren Vorbereitung. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Gebäudesanierung mit dem Zweck, der Schaffung von Mietwohnungen. Daneben ist auch die Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken zu "bezahlbaren Preisen" sehr groß. Die Erschließung des Wohngebietes "Am Eichenhain" ist weitestgehend abgeschlossen. Die Flächen sind bereits überwiegend verkauft.

Da die Nachfrage nach Wohnungsbaugrundstücken weiterhin hoch ist, besteht die Chance weitere, derzeit noch brach liegende, aber mit Problemen behaftete Konversionsflächen (Altlasten, Versiegelungen), zu sanieren und für eine bauliche Entwicklung zu erschließen.

Für das Areal zwischen Gutenbergstraße, Zehrensdorfer Straße und Martin-Luther-Straße könnte über die Aufstellung eines Bebauungsplans Baurecht für zusätzliche Wohnbebauung und für die im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche für Freizeit und Kultur ausgewiesene Fläche geschaffen werden. Das Plangebiet würde den bebauten Bereich zwischen der Bebauung entlang der Bundesstraße und dem Schulstandort einerseits und dem neuen Baugebiet "Am Eichenhain" jenseits der Zehrensdorfer Straße schließen und städtebaulich ordnen.

I manziene Adswirkungen.	
	Ja <u>x</u> Nein
Gesamtkosten:	noch nicht ermittelt
Deckung im Haushalt:	Ja Nein
Finanzierung: Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	
	. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt
Anlage:	
Übersichtskarte mit dem Plangebiet	



280m

1:2500